

34. Sitzung vom 6. Oktober 2016

Sitzungsdauer	20.00 Uhr bis 21.15 Uhr
Vorsitz	Jörg Dätwyler, Präsident
Protokoll	Uwe Krzesinski, Sekretär Marc Oberli, Sekretär
Stimmenzähler	Nadine Burtscher Gabriele Olivieri Beat Hess
Anwesend	30 Mitglieder
Abwesend	Cécile Mounoud Karin Dopler Daniela Howald Beat Kunz Peter M. Wettler Stephan Wittwer
Behördenvertreter	Stadtpräsident Otto Müller Vizepräsident Jean-Pierre Balbiani Stadtrat Roger Bachmann Stadtrat Heinz Illi Stadtrat Rolf Schaeren Stadträtin Esther Tonini
Entschuldigt	Stadtrat Roger Brunner
Weibeldienst	Adj Albert Steger

Mitteilungen

- a) Michael Segrada nimmt heute als Nachfolger des zurückgetretenen Raphael Müller an seiner ersten Gemeinderatssitzung teil.
- b) Der Stadtrat hat am 12. September 2016 die Kleine Anfrage von Beat Kunz betreffend Verletzung von Bau- und Umweltvorschriften beantwortet.
- c) Der Stadtrat hat am 12. September 2016 die Kleine Anfrage von Gabriele Olivieri betreffend Müllansammlung beim Areal Trio / SBB beantwortet.
- d) Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 3 November 2016 statt. Für diese Sitzung ist eine Fragestunde traktandiert.

Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom Donnerstag 1. September 2016 wird genehmigt.

34. Sitzung vom 6. Oktober 2016

Traktandenliste

Die Traktanden 4 (Interpellation von Karin Dopler betreffend Kulturbeauftragte der Stadt Dietikon, Beantwortung) und 5 (Interpellation von Stephan Wittwer betreffend Kulturkommission, Beantwortung) entfallen zufolge Abwesenheit der beiden Interpellanten.

Stimmzähler

Als Ersatz für die abwesende Cécile Mounoud übernimmt Gabriele Olivieri die Funktion des Stimmzählers. Gegen diesen Vorschlag gehen keine Einwendungen ein.

F5.08.01 Gesetzliche Fürsorge, Allgemeines
Interpellation Sozialhilfemissbrauch

Beantwortung

Olivier Barthe (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und 12 Mitunterzeichnende haben am 7. April 2016 folgende Interpellation eingereicht:

"Dietikon hat mit ca. 7 % eine dramatisch hohe Sozialhilfequote. Diese führt zu Steuererhöhungen, welche die Bürger stark belasten und den Zuzug von Arbeitgebern sowie von guten Steuerzahlern erschwert. Neben legitimierte Sozialhilfebezügern profitieren auch Schmarotzer von unserem System, welche neben einer nicht deklarierten Erwerbstätigkeit zusätzlich Sozialhilfe beziehen.

Um letztere aufzuspüren, könnten nebst Einsatz von Detektiven zusätzlich sehr kurzfristig angeordnete Arbeitseinsätze dienlich sein. Die Anordnung könnte z.B. eine Stunde vor Einsatz erfolgen. Speziell durch die Dynamik der Kurzfristigkeit könnten anderweitig Verpflichtete enttarnt werden.

Die Umsetzung der kurzfristig angeordneten Arbeitseinsätze sollte, um keine zusätzliche Bürokratie zu bemühen, innerhalb eines bestehenden Gefässes erfolgen. Am besten eignete sich wohl die Abteilung Infrastruktur mit ihren Beschäftigungssparten Strassenreinigung, Gewässerreinigung, Winterdienst sowie Gartenbau.

Entsprechend bitte ich den Stadtrat höflich um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Mittel werden angewandt, um zu verhindern, dass Erwerbstätige zusätzlich Sozialhilfe beziehen?*
- 2. Wie werden solche Fälle aufgespürt?*
- 3. Inwiefern kann sich der Stadtrat vorstellen, ein dynamisches Arbeitseinsatz-System mit sehr kurzfristigen Aufgebots in niederschweligen Anforderungsbereich zu installieren?*
- 4. Wie schätzt der Stadtrat die Kostenfolgen versus der Kostenersparnis für die Stadtkasse ein, falls ein dynamisches Arbeitseinsatz-System eingeführt und einige unrechtmässige Sozialhilfebezügler enttarnt würden?"*

Die Interpellation wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

Die Erwerbstätigkeit schliesst den (teilweisen) Anspruch auf Sozialhilfe per se nicht aus. Massgebend ist das im Zürcher Sozialhilfegesetz bindende sozialhilferechtliche Existenzminimum. Wird dieses vom Antragsteller bzw. Bezüger trotz Erwerbstätigkeit nicht erreicht, besteht ein Anspruch auf Ausgleich des Fehlbetrags mittels Sozialhilfe.

Erste Anlaufstelle ist das Intake. Seine Aufgabe ist es abzuklären, ob jemand Anspruch oder teilweisen Anspruch auf Sozialhilfe hat, um einen entsprechenden Antrag an die Sozialbehörde einreichen zu können. Die Klärung der Subsidiarität (Hilfe wird nur dann gewährt, wenn und soweit die bedürftige Person sich nicht selber helfen kann oder wenn Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist) hat dabei oberste Priorität. Wenn sich aufgrund der eingereichten Unterlagen eine finanzielle Unterstützung abzeichnet, wird in einem weiteren Schritt überlegt, wie der Sozialhilfebezug mit einer Massnahme abgewendet werden kann oder die Bezugsdauer so kurz wie möglich ausfällt. Eine Möglichkeit bietet die neue Fachstelle Arbeitsintegration. Bei der Anmeldung für Sozialhilfe wird den arbeitsfähigen Betroffenen sofort ein Termin bei der Fachstelle Arbeitsintegration vermittelt. Spätestens da zeigt sich, ob jemand bereit ist, ernsthaft daran mitzuwirken, eine längerfristige finanzielle Unterstützung zu vermeiden. So kann z.B. ein Nichterscheinen zu einer Kürzung oder gar Einstellung der Sozialhilfe führen, weil die Bedürftigkeit nicht ersichtlich ist. Eine Beratung kann anderer-

34. Sitzung vom 6. Oktober 2016

seits für einen Working Poor auch Unterstützung sein, einen besser bezahlten Job zu finden. Die Abläufe im Intake verhindern grundsätzlich Sozialhilfemissbrauch oder decken ihn zeitnah auf.

Zu Frage 2

Es gibt im Ablauf beim Intake und bei der Sozialberatung verschiedene Kontrollinstrumente, einen Sozialhilfemissbrauch zu erkennen und abzuklären. Die schon bei Frage 1 angedeuteten Massnahmen werden im Folgenden weiter ausgeführt.

Abklärung der Subsidiarität durch das Intake

Personen, welche in Dietikon Erstantrag oder Wiederantrag auf Sozialhilfe einreichen, erhalten eine Liste mit Unterlagen, welche sie zur Abklärung der Subsidiarität einzureichen haben. Unabdingbare Unterlagen sind unter anderem: detaillierte Kontoauszüge, Mietvertrag, Krankenkassenpolice, Nachweise aller vorhandenen Einnahmen (z.B. IV-Verfügung) und Vermögenswerte sowie die aktuellste Steuererklärung. Anhand einer sorgfältigen Prüfung der Unterlagen sowie eines Assessment-Gesprächs wird eine Situationsanalyse erstellt.

Gleichzeitig erhalten die arbeitsfähigen KlientInnen zeitnah einen Termin bei der Fachstelle Arbeitsintegration. So werden sie sofort wieder mit dem Thema Arbeit konfrontiert. Der Sozialarbeitende wie auch die Fachberatenden Arbeit erkennen Unregelmässigkeiten sehr schnell und können entsprechend handeln. Zeigt sich in irgendeiner Form ein Missbrauch, wird alles unternommen, um diesen nachzuweisen. Gelingt der Nachweis, resultieren entsprechende Folgen wie Kürzung oder Einstellung der Sozialhilfe. Als Ansprechperson für alle rechtlichen Belange steht den Sozialarbeitenden der Rechtsdienst zur Seite.

Jährliche Überprüfung des Anspruchs durch die Sozialberatung

Sozialhilfebezüger haben ihren Anspruch auf Sozialhilfe jährlich neu zu belegen. Dafür sind Unterlagen wie Kontoauszüge, KVG-Policen, Lohnausweise, etc. einzureichen. Der IK-Auszug (individueller Auszug AHV-Konto) wird ebenfalls jährlich überprüft. Ordentliche Arbeitsverhältnisse sind nach der Abrechnung der Sozialabgaben auf dem IK-Auszug verzeichnet. Personen, welche einen Teil ihres Einkommens mit Erwerbstätigkeit decken, haben monatlich die Lohnabrechnung bzw. ihren Kontoauszug einzureichen.

Überprüfung durch den Rechtsdienst / Controlling

Der Rechtsdienst und das Controlling führen bei allen Neuanmeldungen und bei konkretem Verdacht bei laufenden Fällen Hausbesuche durch, welche vor allem die Angaben zur Wohnsituation überprüfen sollen. Zudem werden pro Jahr ca. 120 Sozialhilfedossiers umfassend revidiert. Die Revisionen decken z.B. fehlende Auflagen oder unterlassene Sanktionierung auf.

Zusammenarbeit mit dem Sozialinspektorat der Stadt Zürich

Besteht ein erhärteter Verdacht, dass ein Bezüger arbeitet, ohne dies zu deklarieren und kann dieser Tatbestand nicht nachgewiesen werden, wird ein Überwachungsauftrag an das Sozialinspektorat Zürich erteilt. Bestätigt sich der Verdacht, kommt es in der Folge zur Strafanzeige und Rückforderungsverfügung oder gar Einstellung der Sozialhilfe.

Zu Frage 3

Grundsätzlich müssen Anordnungen zu Arbeitsleistungen als sogenannte Auflagen und Weisungen in Verfügungsform mit ordentlicher Begründung und Rechtsmittelbelehrung erlassen werden. Bezüger können sich mit einer Einsprache bzw. Rekurs an die nächsthöhere Instanz gegen Auflagen zur Wehr setzen. Das Rechtsmittel hat in der Regel aufschiebende Wirkung. Aus diesem Grund ist ein sehr kurzfristig angeordneter Arbeitseinsatz oft nicht möglich, da er mit dem kantonalen Verwaltungsverfahrenrecht nicht vereinbar ist. Bereits heute existieren aber diverse Möglichkeiten, Bezüger zu einer zeitnahen Gegenleistung in Form von Arbeit zu verpflichten:

34. Sitzung vom 6. Oktober 2016

- Die Sozialfirma DOCK AG bietet Arbeitsplätze für niedrigqualifizierte Personen in einem industriellen Umfeld an. Durch die "DOCK Schnellzuweisung" können Antragssteller vom Intake innerhalb weniger Tage zu einem 100 %-Einsatz im DOCK verpflichtet werden
- TRAVO (niederschwellige Einsätze im zweiten Arbeitsmarkt) bietet bereits heute Arbeitseinsätze in städtischen Abteilungen, wie z.B. im AGZ, im Schwimmbad, im Werkhof, etc. Da es sich hierbei um Arbeitsversuche handelt, welche aufzeigen sollen, ob sich eine Person überhaupt für den ersten Arbeitsmarkt eignet, erhalten die TeilnehmerInnen keinen Lohn, sondern eine Integrationszulage, deren Höhe von der Anzahl geleisteter Stunden abhängt.
- Bezüger, welche bezüglich Arbeitsmarkttauglichkeit nicht einschätzbar sind, können innerhalb kurzer Zeit zu einem einmonatigen Einsatz im Projekt "Basisbeschäftigung" der Stadt Zürich verpflichtet werden. Dort werden ihre Fähigkeiten und Potentiale abgeklärt und die weiteren Schritte zur Arbeitsintegration vorbereitet.

Ein Programm, welches Sozialhilfebezügern bzw. Antragstellern zeitnah reale Arbeitsplätze innerhalb der Stadtverwaltung gegen gängige Besoldung anbieten könnte, wäre als Ergänzung des heutigen Angebotes denkbar. Die Erfahrungen in anderen Gemeinden zeigen, dass Personen, die heimlich arbeiten, so schnell aufgedeckt würden. Das Programm könnte darüber hinaus Antragsteller davon abhalten, an ihrem Sozialhilfeantrag festzuhalten. Einigen Antragstellern bliebe zudem durch das Stellenangebot die Abhängigkeit von der Sozialhilfe erspart bzw. durch einen befristeten Einsatz gelangten sie zu einem Arbeitszeugnis, welches ihnen bei der weiteren Integration von Nutzen wäre.

Ein solches Programm zu entwickeln, bedarf jedoch der abteilungsübergreifenden Kooperation, eines ausgereiften Konzeptes und der Bereitstellung entsprechender Finanz- und Personalressourcen. Es sind zudem diverse arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Aspekte zu beachten. Voraussetzung ist im Übrigen, dass innerhalb der Stadtverwaltung geeignete, reale Stellen zur Verfügung gestellt werden. Der Stadtrat wird die Machbarkeit sowie Kosten und Nutzen eines entsprechenden Programmes näher prüfen.

Zu Frage 4

Ob bei einer Erweiterung der bereits heute bestehenden Angebote Sparpotential vorhanden ist bzw. wie hoch die Einsparungen sein könnten, lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschätzen. Die Zahl der Neuanmeldungen unterliegt teils erheblichen Schwankungen, zudem ist auch die Kooperationsbereitschaft der Antragsteller mitentscheidend: Renitentes Verhalten führt zu Sanktionierungen und entsprechenden Kosteneinsparungen, ist aber schwer voraussehbar und somit nicht bezifferbar. Die durch eine Angebotserweiterung entstehenden Folgekosten (Infrastruktur-, Personalaufwand etc.) zulasten der Stadtkasse sind ebenfalls zu berücksichtigen, müssen aber abteilungsübergreifend geprüft werden.

Erfahrungsgemäss wird auch nur ein Teil der Antragsteller auf Sozialhilfe die Kriterien für die Aufnahme in ein entsprechendes Projekt erfüllen. Eine weitere Gruppe von Antragstellenden wird die Teilnahme absagen, sich anderweitig organisieren oder aber während des Einsatzes eine Stelle finden, während der Rest schliesslich gänzlich in der Sozialhilfe verbleiben wird.

Im vergangenen Jahr verzeichnete das Intake der Sozialabteilung 366 Neu- und Wiederaufnahmen. Geht man davon aus, dass eine Einzelperson in der Sozialhilfe monatliche Leistungen von rund Fr. 2'500.00 bezieht (Fr. 986.00 Grundbedarf; Fr. 1'100.00 Normmiete; zzgl. Krankenkassenprämie und situationsbedingte Leistungen), ergibt sich ein entsprechend hoher Aufwandsposten, der bereits heute fortlaufend auf Sparpotential überprüft wird. Mit Sicherheit lohnt es sich, diese Bemühungen fortzuführen.

Diskussion

Olivier Barthe (FDP) bedankt sich beim Stadtrat und beim Sozialvorstand für die Beantwortung der Interpellation. Es ist offensichtlich, dass hier gute Arbeit geleistet wird.

34. Sitzung vom 6. Oktober 2016

Manuel Peer (SP) erachtet die stadträtliche Antwort als gut und ausführlich. Was hingegen störend wirkt, ist, dass die Anfrage unanständig formuliert wurde. Das Problem liegt darin, dass hier Ursache und Wirkung verwechselt wurden. Ähnlich grosse Gemeinden wie Schlieren, Dübendorf, Regensdorf oder Opfikon haben tiefere Sozialhilfequoten als Dietikon, welches eine solche von rund 7 % ausweist. Es stellt sich die Frage, worin die Gründe dafür liegen. Das Problem zeigt sich darin, dass Dietikon seit 20 Jahren über eine bürgerliche Regierung verfügt, welche grundlos spart. Es hat in all den Jahren keine Stadtentwicklung stattgefunden. Dies hat sich erst kürzlich geändert, wozu es jetzt allerhöchste Zeit wurde. Mit dem 20-jährigen Sparkurs hat es die bürgerliche Regierung geschafft, die Stadt mit einer Sozialquote von 7 % und einem Steuerfuss von 129 % an die Wand zu fahren. Das ist die Konsequenz aus der bürgerlichen Politik. Dafür müsste man sich schämen.

Beat Hess (Grüne) stellt fest, dass es sich beim formulierten Vorschlag, missbräuchliche Sozialhilfeempfänger zu enttarnen, um einen effekthascherischen Schnellschuss handelt. Das gehört sich nicht für eine öffentliche Institution.

In diesem Zusammenhang stellen sich weitere Fragen: Müssen alle Sozialhilfebeziehenden sich diesem Vorgehen unterstellen? Oder gilt dies nur für Verdächtige? Wie werden diese bestimmt? Gilt zu spätes Erscheinen zu einem Termin bereits als Beweis? Ist eine solche Überwachung rechtlich überhaupt zulässig?

Dem Stadtrat ist für seine Antwort zur Interpellation zu danken. Er ist bereit, Optimierungen vorzunehmen, damit künftig ein Missbrauch nicht mehr möglich sein wird. Es werden Einsatzangebote geprüft, welche aufgrund der Erfahrungen an anderen Orten Wirkung zeigen. Aber bei all diesen Bemühungen sollen trotzdem die Relationen gewahrt werden in Bezug auf Aufwand und Kosten eines solchen Angebots im Verhältnis zu den angestrebten Verbesserungen. In der stadträtlichen Antwort wird die Hypothese aufgestellt, dass es Schmarotzer gäbe; aber Zahlen oder Beispiele dazu fehlen gänzlich. Es hätte zumindest der vermutete prozentuale Anteil an der Gesamtzahl der Sozialhilfebeziehenden genannt werden sollen, damit es nicht zu einer pauschalen Verurteilung kommt. Eigentlich hätte man diesen Zahlen gegenüberstellen können, wieviele Gutbetuchte mit irgendwelchen Winkelzügen dem Staat Steuern vorenthalten.

Markus Erni (SVP) dankt dem Stadtrat für die umfassende Antwort. Die Vorwürfe von der linken Ratsseite an den Stadtrat können nicht unkommentiert stehen gelassen werden. Die Formulierung des Antrages kann immer aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden. Von verschiedenen Seiten werden mit den aufgeworfenen Fragen gleichzeitig Unterstellungen gemacht. Auch bei den Budget- und Rechnungsdebatten im Rat wird immer wieder darauf hingewiesen, was in Dietikon alles falsch läuft. Es ist aber mit aller Vehemenz zurückzuweisen, dass die hohe Sozialhilfequote von 7 % auf den Sparkurs der Regierung zurückzuführen ist. Die Relevanz dieser Aussage ist nicht nachvollziehbar. Auch wenn in Dietikon neue gute Steuerzahler zuziehen, so ändert das nichts an dieser Quote.

Es wird immer Leute geben, die ein System ausnutzen. Wird ein Fall in der Öffentlichkeit diskutiert, so wirft dies immer grosse Wellen. Aber einem Politiker muss es erlaubt sein zu fragen, was unternommen wird, um solche Fälle zu verhindern. Dazu hat der Stadtrat in seiner Antwort ausführlich Stellung genommen. Festzuhalten bleibt, dass die Sozialhilfe durch Steuergelder finanziert wird.

Ernst Joss (AL) stellt fest, dass der Begriff der "working poor" schon des Öfteren gefallen ist. Es handelt sich um ein gesellschaftliches Problem, dass es Leute gibt, welche arbeiten, aber deren Einkommen nicht für den Lebensunterhalt reicht. Es ist davon auszugehen, dass niemand gerne Sozialhilfe bezieht. Gerade ältere Arbeitnehmende haben Schwierigkeiten, sich wieder im Arbeitsmarkt zu integrieren. Sozialhilfebeziehende wird es immer geben. Dass Dietikon über einen hohen Anteil verfügt, hat leider damit zu tun, dass in der Vergangenheit zu wenig investiert wurde.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Interpellation gilt mit der Beantwortung als erledigt.

F5.08.02.01 Asylbewerber

Transparenz über Kosten ORS

Beantwortung Interpellation

Ausgangslage

Reto Siegrist (CVP), Mitglied des Gemeinderates, und 4 Mitunterzeichnende haben am 7. April 2016 folgende Interpellation eingereicht:

"Die Stadt Dietikon hat gemäss Verhandlungsbericht des Stadtrates vom 7. Dezember 2015 die bestehende Leistungsvereinbarung zwischen ORS Service AG Zürich und der Stadt Dietikon für die Betreuung, Begleitung und Integration von vorläufig aufgenommenen Personen um weitere zwei Jahre, d.h. vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2017 verlängert. Dies deshalb, weil sich einerseits dies finanziell nicht lohnen würde und andererseits aktuell ein hohes Mass an Flexibilität nötig wäre, was die Stadt Dietikon hinsichtlich Personalressourcen anscheinend nicht bieten kann.

Die Firma ORS erwirtschaftet substantielle Gewinne aus ihrer Tätigkeit. Dies ist per se nicht verboten. Wenn diese Gewinne aber auf dem Buckel der Asylsuchenden und der Steuerzahler von Dietikon erwirtschaftet werden, ist genauer hinzuschauen. Alleine der Fakt, dass die ORS mehrheitlich einer Private Equity Firma gehört und jede Private Equity Firma Gewinnmaximierung anstrebt, ist Transparenz bei öffentlichen Aufträgen wichtig und nötig! Die ORS selbst trägt zumindest aufgrund ihrer Informationspolitik erst recht nichts zur Transparenz bei!

Es stellt sich die Frage, ob die Stadt Dietikon das Angebot der ORS mit dem Geld, was an die ORS bezahlt wird, nicht selber besser erstellen und ausliefern kann oder zumindest günstiger bei gleicher Qualität wie die ORS heute. Speziell mit Blick auf das Dietiker Budget und die angekündigten Kosteneinsparübungen lohnt es sich, alle Themen zu prüfen.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Was war die Entscheidungsgrundlage für die Verlängerung des Zusammenarbeitsvertrages mit der ORS und welche Faktoren waren die Treiber für die Bestätigung der Vergabe an ORS (Business case, Entscheidungskriterien, Argumente gegen AOZ als Outsourcingpartner, Argumente für /gegen Erbringung der Leistung in eigener Regie z.B. in Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt/AG usw.)?*
2. *Wer hat verhandelt und wer übernimmt die Verantwortung für diesen Vertrag und das Outsourcing und somit auch für die Richtigkeit der Umsetzung?*
3. *Was zahlte bzw. was zahlt die Stadt Dietikon der ORS für die Gewährleistung sämtlicher betreuender Aufgaben pro Tag, Monat, Jahr beginnend beim Eintritt einer asylsuchenden Person bis hin zur Vermittlung von Deutschkursen, Beschäftigungsprogrammen oder relevanten Informationen bei Arbeitssuche und Stellenantritt?*
4. *Ist die Stadt bereit, dem Gemeinderat via Aktenaufgabe Einsicht in den Vertrag mit der ORS AG zu gewähren - dies im Sinne des Öffentlichkeitsprinzipes?*
5. *Welche Entschädigung erhält die Stadt Dietikon vom Bund für die Unterbringung, Betreuung und Ausbildung von asylsuchenden Personen?"*

Mitunterzeichnende

Gabriele Olivieri

Beat Kunz

Cécile Mounoud

Roger Studer

Die Interpellation von Reto Siegrist (CVP) und 4 Mitunterzeichnenden wird wie folgt beantwortet:

Allgemeines

Die Frage, ob ein privater Anbieter bei der Erfüllung von Betreuungsaufgaben Gewinn erwirtschaften darf, wird in der Öffentlichkeit und auf politischer Ebene regelmässig kontrovers diskutiert. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang immer wieder die fehlende Transparenz bei den verschiedenen Akteuren im Asylgeschäft. Unlängst hat auch der Bundesrat zu einer entsprechenden Anfrage aus dem Nationalrat Stellung bezogen: Der Bundesrat erachtete in seiner Antwort die Gewinnerzielung als legitim und verwies in Bezug auf die Transparenz auf den Wettbewerb zwischen den verschiedenen Anbietern innerhalb des Marktes für Betreuungsleistungen im Asylbereich.

Es ist eine Tatsache, dass sich die Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in den letzten Jahren zu einem lukrativen Markt entwickelt hat, in dem sich Geld verdienen lässt. Dabei wird regelmässig Kritik an der ORS Service AG (ORS) aber auch an anderen Mitbewerbern laut. Dazu gilt es festzuhalten, dass es sich bei der ORS um eine Aktiengesellschaft des Privatrechts handelt, deren Ziel naturgemäss in der Vermögensvermehrung liegt. Aus rechtlicher Sicht spricht denn auch nichts dagegen, dass ein Unternehmen mit der Betreuung von Asylsuchenden Gewinne erwirtschaftet. An dieser Stelle sei zu erwähnen, dass auch Konkurrenten, die eine staatliche oder halbstaatliche Organisationsform aufweisen, durchwegs Gewinne erzielen. Das gleiche gilt auch für Genossenschaften u. ä, die sich karitativen Zwecken verschrieben haben und mit der Betreuung von Asylsuchenden ebenfalls Gewinne realisieren. Somit wird auch die Frage nach ethischen und moralischen Grundsätzen bei der Vergabe von Betreuungsdienstleistungen an Drittpersonen obsolet, da letztlich jede professionell geführte Organisation mit entsprechenden Qualitätsstandards Gewinne erzielt.

Eine allfällige Regulierung bezüglich der Gewinnerzielung durch private Unternehmen im Bereich der Asylbetreuung aber auch anderer Dienstleistungen im Bereich der sozialen Wohlfahrt liegt letztlich nicht in der Kompetenz und Verantwortung des Stadtrates. Diese Thematik müsste auf Bundesebene angegangen werden, sofern dies vom Souverän bzw. seiner politischen Vertretung tatsächlich gewünscht würde; dies unter Berücksichtigung des verfassungsmässig garantierten Statutes der Handels- und Gewerbefreiheit usw.

Bei der Betreuung von Asylbewerbenden durch die ORS im Auftrag der Stadt Dietikon handelt es sich grundsätzlich um einen Dienstleistungsvertrag, wie er in vielen anderen Bereichen der Stadtverwaltung ebenfalls üblich ist. Beim Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit Dritten stehen nicht primär die Rechtsform oder das Firmenziel des Dienstleisters, sondern der Nutzen für die Stadt Dietikon und ihre Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Wirtschaftlichkeit bzw. die finanzielle Tragbarkeit im Vordergrund.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass bei der Betreuung von Menschen durch Dritte, dies gilt im Übrigen nicht nur für die Betreuung von Asylsuchenden sondern generell, eine erhöhte Sorgfaltspflicht besteht. Die ORS bietet nach Ansicht des Stadtrates die Gewähr dafür, dass die Betreuung der Asylsuchenden in der Stadt Dietikon in einer menschenwürdigen Art und Weise erfolgt, ohne dass dabei der Aspekt der Wirtschaftlichkeit zu kurz kommen würde.

Derzeit betreut die ORS Asylsuchende in Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes, in Durchgangszentren von sechs Kantonen (AG, BE, BS, FR, SO, ZH) sowie in Asylunterkünften von mehr als 40 Gemeinden in drei Kantonen (BL, SO, ZH). Gerade weil die ORS seit 1999 auch Asylsuchende in den Durchgangszentren des Kantons Zürich betreut, ist sie insbesondere mit dem Kantonalen Sozialamt gut vernetzt. Das kommt wiederum auch der Stadt Dietikon zugute. Mit mehr als 600 Mitarbeitenden betreut die ORS in der Schweiz täglich rund 6'500 Asylsuchende. Sie garantiert für einen effektiven Mitteleinsatz und stellt eine professionelle und zuverlässige Betreuung sicher. Seit 2005 ist die ORS mehrfach qualitätszertifiziert. Die Erfahrungen aus dem Betreuungsalltag werden in einem Qualitätssystem gesammelt sowie erfasst und bestimmen die Prozesse. Das bringt Klarheit und Gerechtigkeit und sichert eine professionelle sowie faire Betreuung der Asylsuchenden. Die Kunden der ORS schätzen die Flexibilität bei steigenden Fallzahlen und es wird der ORS attestiert, dass der Auftrag insgesamt störungsfrei und effizient erbracht wird. Unlängst hat bsp. die Kan-

tonspolizei Zürich, die mit periodischen Kontrollen sämtlicher Asylunterkünfte im Kanton Zürich beauftragt ist, denn auch bestätigt, dass die Asylbetreuung durch die ORS und die Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen auf dem Gebiet der Stadt Dietikon vorbildlich funktionieren.

Die Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen Personen sowie Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung wurde per 1. April 2009 an die ORS übertragen. Die Vereinbarung vom 15. Februar 2009 wurde nach einer vorausgegangenen Aussprache im Stadtrat mit Beschluss vom 23. März 2009 ohne Enddatum genehmigt, d.h. der Vertrag verlängert sich stillschweigend. Es wurde unter anderem festgehalten, dass die vereinbarten Leistungen für die gesamte Asylkoordination der Stadt Dietikon kostenneutral zu erfolgen hat. Einzig bei der Betreuung der vorläufig Aufgenommenen drängte sich ab 2012 aufgrund einer Teilrevision des Sozialhilfegesetzes die Ausfertigung einer separaten Vereinbarung auf. Da der Status eines vorläufig Aufgenommenen fortan einem Sozialhilfeempfänger gleichgestellt wurde, konnte dieser Bereich nicht mehr kostenneutral geführt werden. Der Stadtrat hat mit Verfügung vom 2. April 2012 entschieden, die Betreuung der vorläufig Aufgenommenen weiterhin bei der ORS zu belassen. Dieses separate Vertragswerk sieht vor, dass die Verlängerung der Vereinbarung alle zwei Jahre durch den Stadtrat genehmigt werden muss. Letztmals erfolgte dies mit Stadtratsbeschluss vom 7. Dezember 2015, womit die Vereinbarung bis zum 31. Dezember 2017 verlängert wurde.

Zu Frage 1

Bereits bei der erstmaligen Vertragsunterzeichnung mit der ORS im Jahre 2009 hat sich der Stadtrat aufgrund der damals vorliegenden Offerten primär an der Wirtschaftlichkeit bzw. am Kosten/Nutzenverhältnis orientiert. Die ORS konnte zum damaligen Zeitpunkt das in allen Belangen beste Angebot offerieren. Als im Jahre 2012 die Betreuung von vorläufig Aufgenommenen durch einen externen Dienstleister aufgrund der erwähnten Teilrevision des Sozialhilfegesetzes neu beurteilt werden musste, wurden Offerten der ORS und der Asyl Organisation Zürich (AOZ) verglichen: Nicht zuletzt wirtschaftliche Überlegungen führten den Stadtrat damals zur Entscheidung, die Zusammenarbeit mit der ORS weiterzuführen.

Als vor einigen Monaten die neuerliche Vertragsverlängerung hinsichtlich der Betreuung von vorläufig aufgenommenen Personen zur Diskussion stand, führte der Bund gleichzeitig die Ausschreibung für die Betreuung in den Erstaufnahmezentren durch. Die dabei an die Öffentlichkeit gelangten Zahlen zeigten, dass die Preise der ORS teils bis 25 % unter den Angeboten der Konkurrenz lagen. Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass der Bund bei der Vergabe nicht nur auf den angebotenen Preis, sondern insbesondere auch auf die Qualität der angebotenen Leistungen sowie die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen achtet. Die Vorgaben werden regelmässig überprüft. Sind die Vorgaben erfüllt, erachtet es der Bund als legitim, dass ein privater Anbieter einen Gewinn erwirtschaftet - die gleiche Haltung bei der Vergabe von Betreuungsaufgaben an Dritte im Asylbereich nimmt auch der Stadtrat Dietikon ein. So hat auch der Stadtrat die Preisgestaltung bzw. die Kalkulationen der einzelnen Anbieter nie hinterfragt; entscheidend waren bei der Beurteilung der vorgelegten Offerten vielmehr das Preis-/Leistungsverhältnis bzw. die Wirtschaftlichkeit sowie die Gewährleistung der notwendigen Fachkompetenz und üblichen Qualitätsstandards.

Obige Fakten und die Tatsache, dass die Stadt Dietikon bereits seit sieben Jahren erfolgreich mit der ORS zusammenarbeitet, bestärkte die Regierung in ihrer Entscheidung, die Leistungsvereinbarung bei den vorläufig Aufgenommenen im vergangenen Dezember, wie schon 2013, um weitere zwei Jahre zu verlängern, ohne weitere Konkurrenzofferten zu prüfen.

Bei der Asylbewerberbetreuung gab es ohnehin keinen Anlass, den Vertrag von 2009 in Frage zu stellen, zumal die derzeitige Lösung nach wie vor kostenneutral ist. Seit die Betreuung der Asylbewerber durch die ORS durchgeführt wird, ist es im Übrigen zu keinerlei negativen Rückmeldungen, Unregelmässigkeiten oder Übergriffen gekommen, welche die Stadt Dietikon als Auftraggeberin an der Zuverlässigkeit und Kompetenz der ORS bzw. ihren Mitarbeitenden zweifeln lassen hätte.

Als weiteres gewichtiges Argument für die Zusammenarbeit mit der ORS, sowohl bei der Betreuung von Asylbewerbern als auch von vorläufig aufgenommenen Personen, kann die Tatsache angeführt werden, dass die ORS in Dietikon ein eigenes Büro, in unmittelbarer Nähe der Sozialabteilung, betreibt. Dies ermöglicht einen regelmässigen, aktuell beinahe täglichen und persönlichen Kontakt zwischen den verantwortlichen Personen und führt zu entsprechend kurzen Informations- und Entscheidungswegen, was im Sinne der Effizienz nur zu begrüssen ist.

Bereits im Rahmen des Budgetprozesses 2016 wurde geprüft, ob die Asylbetreuung durch eigenes Personal bewerkstelligt werden könnte und ob sich eine solche Lösung letztlich auch positiv auf die städtische Rechnung auswirken würde. Die Betreuung von Asylbewerbern ist gerade aufgrund der momentanen Lage mit sehr vielen Unsicherheiten bezüglich künftiger Entwicklungen behaftet und verlangt deshalb nach einer sehr hohen Flexibilität. Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass ein spezialisiertes Unternehmen mit knapp 600 Mitarbeitenden, die sich ausschliesslich mit der Betreuung von Asylbewerbenden beschäftigen, wesentlich flexibler und kostengünstiger entsprechende Betreuungsaufgaben wahrnehmen kann, als dies eine städtische Verwaltungsabteilung könnte. Aufgrund ihrer Strukturen ist die ORS während 24 Stunden pro Tag und an sieben Tagen die Woche verfügbar. Die gleiche Verfügbarkeit durch städtische Angestellte, unter Berücksichtigung des geltenden Personalrechts, zu ähnlich günstigen Konditionen sicherstellen zu wollen, wie sie die ORS anbietet, wäre nicht möglich. Zudem müssten nebst geeignetem Personal auch noch entsprechende Büroräumlichkeiten und Infrastruktur beschafft werden. Wie bereits erwähnt, erfolgt die Betreuung von Asylbewerbern derzeit kostenneutral, insofern besteht aktuell auch aus finanzieller Sicht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Anders präsentiert sich die Situation bei der Betreuung von vorläufig aufgenommenen Personen, wo die Stadt entsprechende Betreuungspauschalen entrichtet, die nicht verrechnet werden können bzw. nicht durch Bundes- oder Staatsbeiträge gedeckt sind:

Als im Jahre 2012 die Betreuung von vorläufig Aufgenommenen durch externe Dienstleister geprüft wurde, rechnete der Stadtrat mit jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von rund Fr. 50'000.00, basierend auf 19 Fällen, falls diese Aufgabe durch die Stadt Dietikon selber bewerkstelligt würde. Bei der Vertragsverlängerung im Jahre 2015 standen insgesamt 39 Betreuungsfälle im Bereich der vorläufig Aufgenommenen zu buche. Die Betreuungsverhältnisse haben sich somit verdoppelt und dürften aufgrund ihrer Menge insgesamt auch anspruchsvoller geworden sein, was nach einem bedeutend höheren Personalbestand und entsprechenden Kostenfolgen verlangen würde, falls die Stadt Dietikon die Betreuung selber wahrnehmen wollte.

Das Sparpotential dürfte mit einer gänzlich eigenen, städtischen Lösung, die auf sich ändernde Verhältnisse deutlich weniger rasch reagieren könnte, somit eher bescheiden ausfallen bzw. gar nicht vorhanden sein, zumal die Arbeit mit vorläufig aufgenommenen Personen um einiges intensiver ist als mit den meisten übrigen Sozialhilfebeziehenden. Soziale Arbeit mit vorläufig Aufgenommenen heisst, dass in der Betreuungsarbeit oft an der Basis und vor Ort bzw. zu Hause mit andragogischen Methoden angesetzt werden muss (Wie funktioniert ein Kochherd oder eine Waschmaschine? Wird richtig gelüftet? Wie wird korrekt entsorgt? Was heisst Nachtruhe? Wie funktioniert das Schulsystem? etc.).

Bei der vertieften Analyse hinsichtlich der Asylbetreuung durch städtisches Personal hat sich allerdings bereits im vergangenen Jahr gezeigt, dass im Bereich der Betreuung von vorläufig aufgenommenen Personen u. U. einzelne administrative Leistungen, die heute von der ORS erbracht werden, künftig allenfalls wieder durch die Stadt selber bewerkstelligt werden könnten. Im laufenden Jahr stehen innerhalb der Sozialabteilung diverse Pensionierungen an, was zum Anlass genommen wird, alte Organisationsstrukturen und Prozessabläufe zu überprüfen und weiter zu optimieren, u. a. auch im Bereich des Asylwesens. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 6. Juni 2016 einer entsprechenden Umstrukturierung der Sozialabteilung bereits zugestimmt. Inwiefern die Umstrukturierung Kosteneinsparungen im Asylbereich bringen wird und ob allenfalls eine Anpassung oder gar Kündigung der

bestehenden Leistungsvereinbarung mit der ORS im Bereich der Betreuung von vorläufig aufgenommenen Personen angezeigt ist, kann im Moment noch nicht abgeschätzt werden. Die aktuelle Leistungsvereinbarung mit der ORS kann aber jederzeit, jeweils auf Ende des Quartals, unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten, gekündigt werden.

Aus betrieblicher Sicht steht allerdings nicht zur Debatte, dass die Betreuung von vorläufig aufgenommenen Personen und von Asylbewerbern durch zwei unterschiedliche externe Dienstleister wahrgenommen wird, da dies zu unnötigen Schnittstellenproblemen und entsprechendem Mehraufwand führen würde.

Zu Frage 2

Aufgrund der sich aus dem städtischen Regelwerk ergebenden Kompetenzen und Zuständigkeiten ist der Stadtrat für den Abschluss bzw. die Verlängerung des Vertrages betreffend Betreuung der vorläufig Aufgenommenen zuständig. Die zuständige Fachabteilung, im vorliegenden Fall die Sozialabteilung, beschaffte im Vorfeld die für die Entscheidungsfindung notwendigen Informationen und Grundlagen, nahm eine Einschätzung aus fachlicher und finanzieller Sicht vor und stellte dem Stadtrat einen entsprechend Antrag, den dieser am 7. Dezember 2015 genehmigte. Die Sozialabteilung ist letztlich auch für das Aushandeln der entsprechenden Vertragskonditionen verantwortlich und hat diese Verantwortung auch stets wahrgenommen, wenn es jeweils darum ging, die für die Stadt Dietikon bestmöglichen Konditionen auszuhandeln. In formeller Hinsicht tritt die Stadt Dietikon als Vertragspartner auf. Für den Vollzug bzw. die Überprüfung der korrekten Umsetzung der vertraglichen Bestimmungen ist die Sozialabteilung zuständig.

Zu Frage 3

Für Asylsuchende mit Ausweis N erhält die Stadt Dietikon ein Pauschale in der Höhe von Fr. 36.00 pro Betreuungstag und Person, davon beansprucht die ORS gemäss Leistungsvereinbarung Fr. 34.70, was eine monatliche Pauschale von Fr. 1'041.00 z. G. ORS ergibt. Die ORS ihrerseits hat damit den monatlichen Grundbedarf von Fr. 422.00 pro Asylbewerber sowie die monatliche Miete von Fr. 400.00 zu decken; mit dem verbleibenden Rest werden die Betreuungskosten finanziert. Die Betreuung von Asylbewerbern erfolgt damit nach wie vor kostenneutral.

Für die Betreuung von vorläufig aufgenommenen Personen mit Status F sieht die Leistungsvereinbarung folgende Betreuungspauschalen vor, welche die Stadt Dietikon der ORS zu zahlen hat, wobei im Zeitpunkt der Vertragsverlängerung 32 Einzelpersonen und 7 Familien durch die ORS betreut wurden:

	Betreuungspauschale pro Monat z.L. Stadt Dietikon	Wohnkostenpauschale pro Monat z.L. Kanton	Kosten der Stadt Dietikon pro Jahr	Kosten des Kantons pro Jahr
Einzelperson Status F (VA)	Fr. 220.00	Fr. 400.00	Fr. 2'640.00	Fr. 4'800.00
Familie Status F (VA)	Fr. 330.00	Fr. 400.00	Fr. 3'960.00	Fr. 4'800.00

34. Sitzung vom 6. Oktober 2016

Die Betreuungspauschalen beinhalten gemäss Vereinbarung folgende Zuständigkeiten und Leistungen der ORS, sowohl bei der Betreuung von Asylbewerbern als auch bei vorläufig aufgenommenen Personen:

- Asylkoordination in der Stadt;
- Beratung und Unterstützung im Asylbereich;
- Gewährleistung des regelmässigen Informationsaustausches mit der Stadt;
- Empfang, Information, Abklärung/Intake (Gesuch um Sozialhilfe, Triagefunktion, Beratung);
- Organisieren von Ein- und Austritten;
- Berechnen und Auszahlen der Unterstützungsleistungen;
- Gewährleistung des Zugangs zur medizinischen Grundversorgung;
- Kontakte und Besprechungen mit den zu betreuenden Personen zu Themen Unterbringung, finanzielle Unterstützung, medizinische Grundversorgung (Aufklärung, Prävention, Verhalten in Nottfällen, Verhütung, Geburt), Alltagsbewältigung, Regeln, persönliche Perspektiven, Krisensituationen, Rückkehr und Integration;
- Unterstützen und Beraten der zu betreuenden Personen bei Budgetfragen;
- Krisenintervention sowie Initiieren und Erarbeiten von Lösungsansätzen, wenn nötig in Zusammenarbeit mit der Stadt;
- Hilfestellung bei Problemen mit Lehrpersonen, Arbeitgebern, Behörden usw.;
- Vermitteln bei interkulturellen Konflikten und bei Schwierigkeiten mit der Nachbarschaft;
- Unterstützen im Verkehr mit Behörden;
- Weitervermitteln der zu betreuenden Personen an entsprechende Fachstellen (Familienberatung, Berufsberatung, Suchtberatungsstellen etc.);
- Vermitteln von Deutschkursen, Beschäftigungsprogrammen, relevanten Informationen bei Arbeitssuche und Stellenantritt sowie im Bereich der Rückkehrberatung.

Dazu kommen zahlreiche weitere Aufgaben in den Bereichen Administration, Liegenschaften sowie Kommunikation und Information. Die Wohnkostenpauschale wird durch die Kostenersatzpflicht des Kantons jeweils semesterweise zurückerstattet.

Die Stadt Dietikon zahlte der ORS per Rechnungsjahr 2015 für Betreuungsleistungen im Bereich der vorläufig Aufgenommen insgesamt Fr. 110'440.00 (2014: Fr. 89'430.00).

Zu Frage 4

Der Stadtrat wird die bestehende Leistungsvereinbarung dem Gemeinderat gestützt auf seine Aufsichtspflicht bzw. nach Massgabe des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) im Rahmen der Aktenaufgabe offenlegen. Eine öffentliche Verbreitung der entsprechenden Informationen ist nicht vorgesehen, zumal auch dem Öffentlichkeitsprinzip Grenzen gesetzt sind: So können bsp. Unterlagen, die Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnisse sowie das geistige Eigentum betreffen nicht öffentlich gemacht werden.

Zu Frage 5

Die Stadt Dietikon erhält via Kanton einen Bundesbeitrag in der Höhe von Fr. 36.00 pro Tag und Asylbewerber, pro Monat und Person sind das somit Fr. 1'080.00. In den Fr. 36.00 sind auch die Sonderunterbringungspauschale von Fr. 1.30 pro Tag und Asylbewerber einberechnet, die der Stadt Dietikon zustehen (siehe auch Antwort zu Frage 3). Mit dem Bundesbeitrag sind sämtliche Sozialhilfeleistungen (Nahrungsmittel, Bekleidung und Schuhe, Energieverbrauch, Gesundheits- und Körperpflege, Transportkosten, Unterhaltung und Bildung etc.), weitere Betriebskosten (Versicherungsprämien, Büromaterial etc.) sowie Unterbringungskosten (Mieten, Nebenkosten) zu finanzieren.

Diskussion

Reto Siegrist (CVP) bedankt sich für die Beantwortung seiner Interpellation. Die Antwort des Stadtrates gibt einen guten Überblick über das Verhältnis der Stadt Dietikon zur ORS. Es wird aufgezeigt, wie die Zusammenarbeit funktioniert, wie das Auftragsverhältnis ausgestaltet ist und wer welche Verantwortungen trägt. Reto Siegrist zeigt sich erfreut, dass sich der Stadtrat bereit erklärt hat, die Leistungsvereinbarung mit der ORS im Rahmen der Aktenaufgabe für die Gemeinderäte offenzulegen. Leider wird diese Aufgabe erst im Anschluss an die Gemeinderatssitzung stattfinden. Dies ist schade, zumal am heutigen Abend über das Thema diskutiert wird.

Vermutlich hat der Stadtrat den Eindruck, dass seine Antwort anlässlich der Debatte im Rat zerpfückt wird. Aber die Gemeinderäte sind sehr wohl in der Lage, die Antworten differenziert zu betrachten. Anträge im Parlament beruhen mehrheitlich auf einer positiven Grundhaltung mit dem Anliegen, eine gute Idee oder einen Vorschlag weiter zu entwickeln und Kosten zu sparen. Leider fehlen in der stadträtlichen Antwort öfters Bemerkungen zu den anlässlich der Begründung des Vorstosses aufgezeigten Argumenten. Dies gilt auch für die heute vorliegende Antwort zur Interpellation "Transparenz über die Kosten ORS".

Der Stadtrat äussert sich in seiner Antwort ausführlich zum Thema, ob mit der Übernahme von Betreuungsaufgaben Gewinn erzielt werden darf. Reto Siegrist hat bereits bei der seinerzeitigen Begründung des Vorstosses erklärt, dass dieser Umstand nicht per se verwerflich sei. Werden aber nicht nur Gewinne realisiert, sondern eine Gewinnmaximierung angestrebt, dann ist die Auftraggeberin dazu angehalten, näher hinzuschauen. Bei der ORS liegt eben diese Vermutung nahe. Wäre dem nicht so, könnte die ORS ihre Geschäftszahlen offen legen und die finanziellen Aspekte wären vergleichbar. Andere Asylorganisationen weisen ihre Erfolgsrechnung und Bilanz offen aus und kommentieren diese.

Transparenz ist ein wirkungsvolles Mittel, um Vertrauen zu schaffen. Die Frage steht im Raum, weshalb die ORS dies nicht macht. Als Vertragspartnerin der ORS sollte dies der Stadt Dietikon nicht egal sein.

Der Stadtrat äussert sich zu den Vergabekriterien im Submissionsverfahren. Themen wie Transparenz, Nachhaltigkeit, Ausgestaltung der zu erbringenden Betreuungsleistung, Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden und deren Ausbildung fehlen als Kriterien. Es ist klar, dass der Stadtrat bei Auftragsvergaben diese festlegt. Aber gerade bei Betreuungsaufgaben, welche sehr personalintensiv sind, sind diese Fragen zu klären. Wenn sich zudem gegenüber der Konkurrenz um bis zu 25 % tiefere Kosten ergeben, kann man sich die Frage stellen, ob der Grund für diese Differenz in tieferen Löhnen oder in weniger hohen Qualifikationen der Mitarbeitenden liegt. Hier wäre mehr Transparenz gewünscht.

In der Begründung zur Interpellation wurde auch die Frage aufgeworfen, ob für die selben Kosten nicht bessere Leistungen erbracht werden könnten. Mitarbeiterqualifikationen könnten etwas bringen, zumal die Asylbetreuung kostenneutral ist.

Die Tatsache, dass die ORS beim Bund, bei einigen Kantonen und bei rund 40 Gemeinden Betreuungsaufgaben wahrnimmt, zeigt, dass es sich hier um einen wichtigen Player im Asylwesen handelt. Umgekehrt kann darauf geschlossen werden, dass viele Gemeinden andere Lösungen für die Asylbetreuung gefunden haben; es bestehen also Alternativen.

Vertragserneuerungen oder -verlängerungen bieten sich jeweils als Gelegenheit an, die Kriterien für die Auswahl eines Dienstleisters zu überprüfen. Wird ein Vertrag einfach stillschweigend verlängert, so ist dies eine verpasste Chance. Reto Siegrist stellt die These auf, dass es fahrlässig sei, das Vertragsverhältnis nicht näher zu überprüfen, nur weil sich die Betreuung von Asylbewerbern unter dem Strich als kostenneutral zeigt. Bei den Vergabekriterien darf nicht nur der Preis einer Dienstleistung

34. Sitzung vom 6. Oktober 2016

gewichtet werden. Welche Asylbewerber der Stadt Dietikon zugeteilt werden, bestimmen andere; wie die Stadt mit diesen Personen umgeht, bestimmt sie selber.

Damit der Unternehmung, welche für die Stadt Dietikon die Betreuung von Asylbewerbenden übernimmt, vertraut werden kann, braucht es zwingend Transparenz. Die Gesamtverantwortung ist nicht delegierbar; diese bleibt bei der Stadt.

Die ORS bietet diese Transparenz leider nicht. Das führt zu Vermutungen und Spekulationen. Der Stadtrat hat mit seiner Antwort Transparenz geschaffen, wofür ihm zu danken ist. Es besteht die Hoffnung, dass die vorliegende Interpellation Anstoss dazu geliefert hat, künftig die Submissionskriterien anders zu gewichten. Vielleicht lohnt es sich auch, die aktuelle Leistungsvereinbarung mit der ORS rechtzeitig vor Ablauf zu kündigen. Weil es sich um einen grossen finanziellen Auftrag handelt, können mit einer erneuten Ausschreibung wahrscheinlich eine bessere Dienstleistung und mehr Transparenz erreicht werden.

Charlotte Keller (SVP) zeigt sich erstaunt, dass der Stadtrat bereits im März zur Kleinen Anfrage betreffend "Abwicklungs- und Prozesssicherheit im Asylwesen" ausführlich geantwortet hat und unter anderem abschliessend erwähnte:

"...dass die Sozialabteilung im Rahmen der Sparbemühungen (Budget 2016) geprüft hat, ob eine Betreuung der Asylsuchenden durch städtisches Personal Sinn machen würde. Dabei ist man jedoch zum Schluss gekommen, dass sich dies finanziell nicht lohnen würde, zumal in Anbetracht der aktuellen Situation hinsichtlich Personalressourcen ein hohes Mass an Flexibilität nötig wäre, was die ORS AG bieten kann."

Ein halbes Jahr später wird die Frage erneut aufgeworfen, ob die Stadt Dietikon mit dem Geld, welches an die ORS für deren Dienstleistungen bezahlt wird, die selbe Dienstleistung nicht besser erbringen kann oder zumindest günstiger bei gleicher Qualität wie die ORS.

Der Stadtrat hat als Gremium beschlossen, dass die Betreuung der Asylsuchenden an die ORS übertragen wird. Dies wurde vom Stadtrat auch so kommuniziert. Und trotzdem stehen wieder die selben Fragen zur Diskussion. Hier sollte vermehrt Vertrauen in die Arbeit des Stadtrates bestehen.

Wenn beim Thema "Betreuung von Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen" im selben Atemzug von gewinnorientierten Firmen gesprochen wird, tönt das verwerflich. Reto Siegrist hat selber festgestellt, dass dies nicht per se verboten ist. Es sind aber immer auch persönliche Schicksale betroffen; dadurch werden Emotionen wachgerufen und Tatsachen in den Hintergrund gedrängt.

Wenn man es nüchtern betrachtet, hat niemand den Durchblick bei der ORS, und auch Artikel in der Presse helfen hier nicht weiter. Es ist klar, dass die ORS Gewinne erwirtschaftet, dadurch bietet sie Arbeitsplätze an. Es ist schön, wenn ein Anteil dieser Gewinne in die Mitarbeiterschulung investiert wird. Selbstverständlich kostet dies den Steuerzahler etwas; aber das selbe gilt auch für das gesamte Sozialwesen.

Es liegt auf der Hand, dass die Verwaltung nicht dazu in der Lage ist, diese Betreuungsaufgaben zu annähernd ähnlichen Kosten selber wahrzunehmen. Alternativ könnte die Betreuung an die AOZ übertragen werden. Diese hat sich beim Kostenvergleich als teurer erwiesen, und auch sie erwirtschaftet Gewinne.

Die Betreuung von Asylsuchenden hat in den letzten Jahren keinen Anlass zu Reklamationen gegeben. Die Zusammenarbeit mit der ORS hat sich bewährt.

Gemäss Medienmitteilung der kantonsrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit sollen vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer künftig wieder nach dem alten Sys-

34. Sitzung vom 6. Oktober 2016

tem, wie dies bis Ende 2011 der Fall war, unterstützt werden. Spätestens dann muss sich der Stadtrat erneut Gedanken darüber machen, ob und inwieweit die Betreuung durch die Stadt finanziell und sozial Sinn macht.

Kritisch anzumerken ist, dass einige Fragen überhaupt nicht hätten gestellt werden müssen, wenn der Stadtrat in seiner Kommunikation zur Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit der ORS diese mit zusätzlichen Informationen und Zahlen ergänzt hätte.

Ernst Joss (AL) hat von einem Mitarbeiter der ORS erfahren, dass bei dieser Unternehmung die Gewinnmaximierung ein Thema sei. Es fehlt an entsprechender Transparenz. Es ist Gemeinderat Reto Siegrist beizupflichten, dass dieses Vorgehen Misstrauen schafft. So kennt man beispielsweise die Anstellungsbedingungen der ORS nicht. Bei der AOZ hingegen sind diese offengelegt.

Der Stadtrat sagt, dass er sich bei der erstmaligen Vergabe im Jahr 2009 am Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie an der Wirtschaftlichkeit orientiert habe. Es fragt sich, ob damals die Kriterien richtig gesetzt wurden.

Der Stadtrat antwortet weiter, dass es keine Probleme in der Zusammenarbeit mit der ORS gäbe. Offenbar scheint es gut zu laufen. Trotzdem wird man sich überlegen müssen, wie man künftig weiter vorgehen möchte. Die Verträge sollten gekündigt und die Betreuungsaufgaben neu ausgeschrieben werden. Dabei kann die gewünschte Offenheit verlangt werden. Ist diese nicht gegeben, bleibt weiterhin ein ungutes Gefühl. Der Stadtrat ist aufgefordert, entsprechend zu handeln.

Beat Hess (Grüne) stellt fest, dass der Stadtrat eine detaillierte Antwort auf die gestellten Fragen erteilt hat. Die Erklärungen sind nachvollziehbar und richtig. Die Kosten sind klar ausgewiesen und die Verantwortlichkeiten geklärt.

Für Beat Hess ergibt sich hier noch folgende Anschlussfrage: Wird die Gemeinde, welche für Asylbewerbende Wohnraum zur Verfügung stellt, dafür ebenfalls entschädigt? Erfolgt diese Entschädigung über die Pauschalen der ORS? Was geschieht mit diesen Mieteinnahmen?

Sozialvorstand Roger Bachmann (SVP) hält fest, dass die Finanzierung über den Bund erfolgt. Werden Asylbewerbende in Wohnungen untergebracht, so wird die Pauschale durch die ORS für die Bezahlung der Mieten aufgewendet. Wie die Entschädigung bei Nutzung der Zivilschutzanlage geregelt wird, muss noch geklärt werden. Hier tritt die Stadt als Logisgeberin auf und hat entsprechend Anspruch auf die Entschädigung. Diese Einnahmen sind zweckgebunden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Interpellation gilt mit der Beantwortung als erledigt.

B4.01 Einbürgerungen allgemeine Akten

Reduktion der Wohnsitzpflicht bei Einbürgerungen

Postulat

Ernst Joss (AL), Mitglied des Gemeinderates, und 7 Mitunterzeichnende haben am 1. September 2016 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird ersucht, die Wohnsitzpflicht für Einbürgerungen auf generell 2 Jahre Wohnsitz in Dietikon festzusetzen."

Begründung:

Gemäss Vorgaben des Bundes muss eine einbürgerungswillige Person mindestens die letzten 2 Jahre ununterbrochen in der Gemeinde gewohnt haben, in welcher sie das Einbürgerungsgesuch stellt. Die Gemeinden können jedoch längere Fristen festsetzen. Dietikon macht davon Gebrauch und setzt die Frist für Personen, welche mindestens 12 Jahre in der Schweiz lebten auf 5 Jahre fest. Für Personen, welche 15 Jahre in der Schweiz lebten, gilt die Frist von 2 Jahren. Daneben gilt gemäss eidgenössischem Recht eine minimale Wohnsitzpflicht in der Schweiz von 12 Jahren.

Die Frist von 5 Jahren in einer Gemeinde ist ausserordentlich hoch. In den Städten Zürich und Schlieren gilt eine Frist von 2 Jahren. Jemand wird bestimmt kein schlechterer Schweizer, nur weil er nicht schon 5 Jahre in Dietikon wohnte. Oft verhindert nur die berufliche Situation eine längere Wohnsitznahme in einer Gemeinde. In unserer Zeit wird von den Arbeitnehmenden vermehrte Flexibilität verlangt. Dem widersprechen aber lange Wohnsitzpflichten in einer Gemeinde.

Mitunterzeichnende:

Roland Schürch
Anton Kiwic
Rosmarie Joss

Beat Hess
Catherine Peer

Sven Johannsen
Manuel Peer

Begründung

Ernst Joss (AL) erklärt, dass er bereits im Juni 2015 mit einer Interpellation nach den Voraussetzungen für eine Einbürgerung gefragt hat und wie sich diese von denen anderer Gemeinden unterscheiden. Damals wurde unter anderem auch über die Wohnsitzvoraussetzungen diskutiert.

Dietikon stellt hier mit 5 Jahren Wohnsitzdauer höhere Voraussetzungen als die Städte Zürich und Schlieren, wo jeweils nur eine minimale Frist von 2 Jahren besteht. Die Frist des Bundes, welche 12 Jahre Wohnsitz in der Schweiz vorschreibt, ist unbestritten.

Es gibt immer wieder Einbürgerungswillige, welche aus beruflichen Gründen den Wohnsitz wechseln. Damit sind aber die kommunalen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, weil die Wohnsitzfristen neu zu laufen beginnen und somit eine Einbürgerungen verhindern.

Ob jemand "ein guter Schweizer" wird, kann nicht abhängig sein von einer langen Wohnsitzfrist. Deshalb sollte diese in Dietikon auf 2 Jahre reduziert werden.

Ernst Joss bittet die Mitglieder des Gemeinderates um Zustimmung zu seinem Postulat.

Diskussion

Stadtpräsident Otto Müller (FDP) stellt fest, dass es im Einbürgerungsverfahren unterschiedliche Fristen gibt. Einbürgerungswillige, welche im Ausland geboren sind, unterliegen dem ordentlichen

34. Sitzung vom 6. Oktober 2016

Verfahren, welches keine reduzierten Fristen kennt. Reduzierte Fristen bestehen hingegen bei Personen, welche in der Schweiz geboren oder mit einem Schweizer Ehegatten verheiratet sind.

Im ordentlichen Verfahren gilt eine 12-jährige Bundesfrist. Die Gemeinden verfügen über einen gewissen Spielraum beim Ansetzen der kommunalen Fristen.

In Dietikon werden eine 12-jährige Wohnsitzpflicht in der Schweiz sowie eine 5-jährige in Dietikon vorausgesetzt. Lebt jemand bereits seit 15 Jahren in der Schweiz, ist die kommunale Wohnsitzpflicht auf 2 Jahre reduziert.

Bülach setzt ebenfalls 5 Jahre Wohnsitz voraus; in Zürich sind dies 3 Jahre. Auch Schlieren verlangt 5 Jahre Wohnsitz. Die Angaben in der seinerzeitigen Beantwortung der Interpellation mit 2 Jahren für Schlieren waren falsch wiedergegeben. Dübendorf fordert mit 15 Jahren Wohnsitzdauer eine viel längere Frist.

Der Stadtrat sieht keinen Handlungsbedarf betreffend Reduktion der Wohnsitzpflicht. Die Praxis zeigt, dass die Wohnsitzfristen meistens übertroffen werden. Es macht für den Stadtrat keinen Sinn, die städtische Verordnung in Kompetenz des Gemeinderates zu ändern. Bund und Kanton sind im Moment dabei, die Rechtsgrundlagen im Einbürgerungswesen zu überprüfen, mit dem Ziel, diese zu vereinheitlichen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass längere Wohnsitzpflichten zu einer grösseren Vertrautheit mit der Stadt führen. Deshalb beantragt er eine Nichtüberweisung des Postulates.

Philipp Müller (FDP) ist überzeugt, dass die Einbürgerung einen letzten Schritt im Integrationsprozess darstellt. Deshalb macht es Sinn, die Hürden hoch zu halten. Mit dem Bürgerrecht ist das Stimm- und Wahlrecht eng verknüpft. Die Vertrautheit mit den demokratischen Abläufen sammelt man in erster Linie auf Gemeindeebene. Hier macht eine längere Wohnsitzpflicht Sinn. Längere Voraussetzungen schaffen hier vielleicht eben doch "bessere Schweizer".

Ernst Joss hat in seiner Begründung erklärt, dass heute in Bezug auf den Wohnsitz mehr Flexibilität gefragt sei. Das ist grundsätzlich so, trotzdem müssen viele Arbeitnehmende einen langen Arbeitsweg auf sich nehmen, unabhängig von einer allfälligen Einbürgerung. Als Beispiel ist anzuführen, dass Arbeitslose eine zumutbare Tätigkeit annehmen müssen, wobei ein Arbeitsweg von bis zu 2 Stunden (4 Stunden pro Tag) als zumutbar gilt. Auch von Einbürgerungswilligen darf Flexibilität erwartet werden. Die FDP wird deshalb das Postulat von Ernst Joss nicht unterstützen.

Martin Müller (DP) gibt Ernst Joss Recht, dass eine Wohnsitzdauer nicht darüber entscheidet, ob jemand als "guter" oder "schlechter" Schweizer gilt. Aber ausländische Kinder der zweiten Generation, welche in der Schweiz geboren sind, treten zum Teil ohne Deutschkenntnisse in den Kindergarten ein. Die Argumente des Postulanten zu kürzeren Wohnsitzdauern scheinen ziemlich weit hergeholt. Der Gemeinderat wird ersucht, das Postulat deshalb nicht an den Stadtrat zu überweisen.

Gabriele Olivieri (CVP) erkennt, dass sich Ernst Joss Sorgen macht um Einbürgerungswillige, für welche die Wohnsitzfristen eine zu hohe Hürde darstellen. Die CVP erachtet diese 5-jährige Frist allerdings nicht als problematisch. Wenn Personen aus dem Ausland zuziehen, haben sie häufig nicht vor, längere Zeit hier zu bleiben. Stellt man dann aber nach Jahren fest, dass man sich doch einbürgern lassen will, ergeben sich keine Probleme mehr mit den Fristen. Wer sich einbürgern lassen will, informiert sich jeweils über das Verfahren und unterschiedliche Fristen in den einzelnen Gemeinden sind bekannt.

In der Schweiz ist das Bürgerrecht dreiteilig. In erster Linie besitzt jemand ein Gemeindebürgerrecht; als Folge daraus verfügt man zudem über ein Kantons- und Schweizerbürgerrecht. Diese schweizerische Besonderheit kann unter Umständen für ausländische Staatsangehörige schwer zu verstehen sein.

34. Sitzung vom 6. Oktober 2016

Eine etwas längere Frist muss nicht als Nachteil gesehen werden. Sie hilft mit, eine dauerhafte Beziehung zur Stadt Dietikon aufzubauen. Die CVP wird das Postulat nicht unterstützen.

Rosmarie Joss (SP) empfindet es als eigenartig, dass hier mit zwei verschiedenen Ellen gemessen wird. Die Vertrautheit mit der Schweiz ist erforderlich, das ist selbstverständlich. Jeder Schweizer, der nach Dietikon zieht, ist vom ersten Tag an Stimm- und Wahlberechtigt. Diese Tatsache wird nicht in Frage gestellt. Es ist eigenartig, dass man plötzlich anders reagiert, wenn sich jemand um das Schweizer Bürgerrecht bemüht. Das Ortsbürgerrecht darf nicht überbewertet werden.

Rosmarie Joss erklärt, dass sie das Bürgerrecht der Gemeinde Konolfingen besitzt, aber keinen Bezug zu ihrer Heimatgemeinde hat. In erster Linie wird jemand mit der Einbürgerung Schweizer; das Gemeindebürgerrecht kommt dann noch mit dazu.

Es gibt immer wieder Personen, die unfreiwillig an einem Ort wohnen bleiben, damit die Wohnsitzfristen für eine Einbürgerung bei einem Wohnortwechsel nicht wieder neu anfangen. Dies darf nicht sein. Man darf Leute nicht zwingen, längere Arbeitswege in Kauf zu nehmen, nur damit das Bürgerrecht erlangt werden kann.

Die Fristen sollten entsprechend reduziert werden. Es ist im eigenen Interesse der Wohngemeinde, dass sich Leute schnell integrieren. Ein schnelleres Einbürgerungsverfahren gehört zur Integration dazu. Dies wird durch entsprechende Studien belegt. Es wurde festgestellt, dass Eingebürgerte nach wenigen Jahren auch sozial besser integriert sind, über bessere berufliche Perspektiven verfügen und weniger Sozialhilfe beziehen. Diese Argumente sprechen für einen leichteren Zugang zum Schweizer Bürgerrecht.

Lucas Neff (Grüne) empfindet die aktuelle Diskussion als kleinlich. Man redet hier von Fristen, anstatt über Qualität zu diskutieren. Wer wirklich will, kann sich schnell in der Schweiz integrieren und in kurzer Zeit die Sprache lernen. Dies ist nicht abhängig von gesetzlichen Fristen. Einbürgerungswillige müssen sich jeweils einer Sprachprüfung unterziehen. Es bestehen weitere Prüfungen, wo Sachwissen zur Gesellschaft abgefragt wird. Ob eine Integration gegeben ist, ist weder von einer 2-jährigen noch von einer 5-jährigen Wohnsitzpflicht in Dietikon abhängig. Die Grüne Partei unterstützt das vorliegende Postulat.

Markus Erni (SVP) kann sich der Argumentation des Stadtrates anschliessen. Nur, weil Schlieren und Zürich kürzere Fristen kennen, muss Dietikon nicht gleichziehen. Es gibt Gemeinden, die über längere Wohnsitzanforderungen verfügen. Dubai in den Arabischen Emiraten verfügt über einen Ausländeranteil von 85 %. Dort werden keine Ausländer eingebürgert. Wer keine Erwerbstätigkeit hat, muss das Land umgehend verlassen. In der Schweiz ist man humaner. Man gibt ausländischen Staatsangehörigen die Möglichkeit, sich einbürgern zu lassen.

Es gibt Menschen, die das Schweizer Bürgerrecht erworben haben und perfekt Schweizerdeutsch sprechen. Die Einbürgerung bringt ihnen Vorteile, indem es beispielsweise für Auslandsreisen kein Visum mehr braucht. Die Verbundenheit mit dem Heimatstaat ist trotzdem noch stark gegeben. Die Dauer einer Wohnsitzfrist hat hier keinen Einfluss, aber es gibt Spielregeln, welche eingehalten werden müssen.

Sven Johannsen (GLP) wirft die Frage auf, ob es tatsächlich wichtig sei, wie lange jemand in der Schweiz und in Dietikon wohnt, um sich einbürgern zu lassen? Für den grössten Anteil der Bürgerrechtsbewerber macht es keinen Unterschied. Aber für 10 % dieser Personen kann eine Einbürgerung von zentraler Bedeutung sein, beispielsweise, wenn es um die Zulassung zu bestimmten Berufsgruppen geht oder um Reisemöglichkeiten, welche auch beruflich relevant sein können.

Eine Wohnsitzfrist von fünf Jahren wurde in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts festgelegt. Im Gegensatz zur damaligen Zeit werden heute ein guter Ausbildungsstand und Mobilität gefordert. Für viele Personen ist es nicht klar, ob sie in fünf Jahren noch am selben Ort wohnen werden.

34. Sitzung vom 6. Oktober 2016

In der Argumentation stimmt Sven Johannsen nicht mit dem Stadtrat überein. Es gibt gute Gründe, die Wohnsitzfristen in Dietikon auf zwei Jahre zu reduzieren. Das Parlament hat jetzt die Möglichkeit, diese Spielregeln anzupassen.

Sven Johannsen wohnt seit zehn Jahren in Dietikon und konnte sich bereits nach zwei Jahren einbürgern lassen. Es wird argumentiert, dass man nach fünf Jahren Wohnsitz in Dietikon tendenziell ein "besserer Schweizer" werde. Man könnte hingegen auch sagen, dass es für eine Einbürgerung zwar 12 Jahre Wohnsitz in der Schweiz braucht, davon aber maximal zwei Jahre in Dietikon. Wer in diversen Regionen der Schweiz gewohnt hat, ist vielleicht sogar besser integriert, weil man verschiedene Orte und Eigenheiten des Landes kennengelernt hat. Das Argument der "besseren Schweizer" mag man nicht mehr hören. Aus diesem Grund ersucht Sven Johannsen die Mitglieder des Gemeinderates um Zustimmung zum Postulat.

Martin Müller (DP) hält zusammenfassend fest, dass die Qualität vor der Quantität kommen soll. Die Qualität der Bürgerrechtsbewerber wird durch den Stadtrat beurteilt. Es fragt sich, wie dieser Stadtrat, welcher Dietikon in die aktuelle politische und finanzielle Situation geführt hat, in der Lage sein soll, diese Qualität zu beurteilen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beschliesst:

Das Postulat von Ernst Joss (AL) betreffend Reduktion der Wohnsitzpflicht bei Einbürgerungen wird mit 13 Ja-Stimmen zu 16 Nein-Stimmen nicht an den Stadtrat überwiesen.

L2.06.00 Schulgebäude, Schulanlagen, Kindergärten, Allgemeines
Sanierungs- und Erweiterungsbedarf Schulanlagen

Postulat

Martin Romer (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und 23 Mitunterzeichnende haben am 1. September 2016 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird gebeten den Sanierungs- und Erweiterungsbedarf der Schulhäuser zu ermitteln, die notwendigen Massnahmen, nach Prioritäten, daraus abzuleiten / zu planen und einen Budgetplan dafür zu erstellen."

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung 2015 haben die Mitglieder/innen der RPK am 9.5 / 10.5 2016, von 17.00 - 19.00 Uhr in Zweierteams, die Schulleitungen der Schulhäuser Fondli, Luberzen, Steinmürli, Wolfsmatt und Zentral besucht. Nebst Fragen bezüglich der Rechnung 2015 wurden auch Fragen gestellt zu den Budgetierungsabläufen auf Stufe Schuleinheit sowie Fragen zur Tätigkeit der Schulleitungen bzw. allgemeine Fragen zur Befindlichkeit der Schuleinheiten. An der Gemeinderatssitzung vom 9.6.2016 wurde dem Gesamt-Stadtrat der Spezialbericht "Schule" offiziell übergeben, durch den Vize-Präsidenten der RPK. Der Bericht beleuchtet u.a., dass nach Ansicht der RPK ein hoher Sanierungs- und Erweiterungsbedarf in allen Schuleinheiten bzw. Schulhäusern besteht.

Damit u.a. teure (Folge-) Schäden an der Schulinfrastruktur verhindert werden können und keine Projekte umgesetzt werden, welche in der Prioritätenfolge nicht die höchste Dringlichkeit aufweisen (Schulhausplatz Zentral?), soll der Sanierungs- und Erweiterungsbedarf der Schulhäuser raschmöglichst und vollständig ermittelt werden. Diese langfristige Planung soll auch verhindern, dass Investitionen getätigt werden, welche möglicherweise nur ein paar Jahre später durch Folge-Projekte überlagert werden müssen, mit entsprechendem "Verlust" der vorherigen Investitionen.

Danach sollen die notwendigen Massnahmen des Sanierungs- und Erweiterungsbedarfs nach einem Prioritätenplan geordnet und geplant werden. Die Kosten der gesamten Sanierungs- und Erweiterungsbedürfnisse (inkl. allfälliger Projektierungs- bzw. Architektenkosten) sind in einem vollständigen, chronologischen Budgetplan auszuweisen und dem Gemeinderat zu Kenntnis zu bringen.

Mitunterzeichnende:

Stephan Wittwer
Esther Wyss-Tödtli
Charlotte Keller
Anton Kiwic
Reto Siegrist
Nadine Burtscher
Ernst Joss
Martin Christen

Anton Felber
Sven Johannsen
Eveline Heiniger
Alfons Florian
Beat Kunz
Beat Hess
Philipp Müller
Catalina Wolf

Markus Erni
Konrad Lips
Christiane Ill-Lutz
Olivier Barthe
Rosmarie Joss
Catherine Peer
Roland Schürch

Begründung

Martin Romer (FDP) stellt fest, dass die 23 Parlamentsmitglieder, welche das Postulat mit unterschrieben haben, ebenfalls der Meinung sind, dass bei den Sanierungen der Schulliegenschaften grosser Handlungsbedarf besteht. Es wird spannend sein zu erfahren, wie die notwendigen Massnahmen im Investitionsplan priorisiert und chronologisch geordnet werden. Es ist wichtig zu wissen, welche finanziellen Belastungen aus der Schule in den nächsten Jahren auf die Stadt zukommen.

In diesem Sinn freut sich Martin Romer auf die Unterstützung bei der Überweisung des Postulates an den Stadtrat.

Diskussion

Weil sich der Stadtrat bereit erklärt, das Postulat zu übernehmen, erfolgt keine weitere Diskussion.

Das Postulat von Martin Romer (FDP) betreffend Sanierungs- und Erweiterungsbedarf Schulanlagen gilt damit als an den Stadtrat überwiesen.

34. Sitzung vom 6. Oktober 2016

G2.01.02.01 Limmat und -Kanal

Hafenstadt Dietikon

Interpellation

Philipp Müller (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und 12 Mitunterzeichnende haben am 1. September folgende Interpellation eingereicht:

"Während den Sommermonaten wird die Limmat an schönen Tag von hunderten Personen mit Gummibooten und Ähnlichem befahren. Als Hafen zum Ausstieg wird jeweils der Bereich der Nötzliwiese beim Bahnhof gewählt. Neben den "Gummiboot-Kapitänen" verbringen dort auch zahlreiche andere Leute ihre Freizeit.

Bootsfahrten auf der Limmat bieten lustige und entspannte Stunden. Auch kommen dadurch viele Leute ins Limmattal und nach Dietikon, welche sonst nicht hierhin gelangen würden. Dies sollte genutzt werden, um sich den "Touristen" im besten Licht zu präsentieren.

Leider birgt die Limmat auch tückische Gefahren. Dies führte leider immer wieder zu tragischen Badeunfällen.

Ich bitte den Stadtrat daher, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Wie reagierte Dietikon auf den zunehmenden Ansturm auf die Nötzliwiese?*
- 2. Inwiefern kann sich das Standortmarketing die "Limmat-Böötler" zu Nutze machen?*
- 3. Welche Möglichkeiten bestehen, um den Bereich der Nötzliwiese aufzuwerten?*
- 4. Gibt bzw. gab es Interessenten für einen gastronomischen Betrieb (z.B. Getränkestand etc.)? Wie würde sich der Stadtrat zu solchen Bestrebungen stellen?*
- 5. Welche Massnahmen werden bzw. wurden ergriffen, um die Nötzliwiese trotz gesteigertem Gebrauch sauber zu halten (Abfalleimer, sanitäre Anlagen etc.)?*
- 6. Ist der Stadtrat der Auffassung, dass Ausstiege vor dem Wehr der EKZ genügend signalisiert sind?*
- 7. Was ist von der Idee zu halten, den Ausstieg durch die Anbringung von Treppen oder eines Steges sicherer zu machen?*
- 8. Inwiefern besteht Handlungsbedarf, um auf Gefahren für Schwimmer und Gummiböötler hinzuweisen?*

Mitunterzeichnende:

Martin Christen
Manuel Peer
Anton Kiwic
Catalina Wolf

Beat Kunz
Catherine Peer
Beat Hess
Roland Schürch

Reto Siegrist
Rosmarie Joss
Olivier Barthe
Lucas Neff

Begründung

Philipp Müller (FDP) erklärt, dass viele Dietikerinnen und Dietiker das Phänomen kennen, wenn hunderte von Gummibooten auf der Limmat treiben und so nach Dietikon kommen. Die Limmat spült sozusagen jedes Jahr tausende von Touristen nach Dietikon. Diese Tatsache sollte genutzt werden, um die Stadt im besten Licht zu präsentieren. Es ist zu überlegen, welchen Einfluss dies auf das Standortmarketing hat und ob man entlang der Limmat mit Tafeln Informationen zu Dietikon vermitteln will. Weiter soll sich der Stadtrat Gedanken dazu machen, wie die Nötzliwiese aufgewertet werden kann, beispielsweise mit der Einrichtung eines Gastronomieangebotes. Zusammen mit einem sicheren Ausstieg für die Bootfahrer aus der Limmat würde dieses Areal an Attraktivität gewinnen.

Mit vielen kleinen Massnahmen kann das Gebiet im Sommer aufgewertet werden. Damit würde ein weiterer Beitrag zur Lebensqualität in Dietikon geleistet.

Philipp Müller ist sich bewusst, dass die Grundstücke rund um den Bahnhof sowie ein Teil der Nötzliwiese den SBB gehören. Es ist zu hoffen, dass der Stadtrat hier nicht mit der Eigentumsfrage argumentieren wird. Auf die Antwort zur Interpellation darf man gespannt sein.

Der Stadtrat hat für die Beantwortung der Interpellation von Philipp Müller 3 Monate Zeit.

GV4.01.03.01.07 Reden, Ansprachen, Erklärungen

Verabschiedung Roger Studer

Gemeinderatspräsident Jörg Dätwyler (SVP) erklärt, dass Roger Studer per Ende Juli 2016 seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat bekannt gegeben hat.

Im Jahr 2013 ist Roger Studer für die CVP in den Gemeinderat nachgerückt. Bereits nach einem Jahr hat er Einsitz in der RPK genommen. Mit seinen kritischen Fragen hat er sich im Rat und in der Kommission eingebracht. Roger Studer hat aber nie das Rampenlicht gesucht. Viel lieber hat er mit den zuständigen Ressortvorständen oder mit der Verwaltung das Gespräch gesucht und seine Anliegen direkt geklärt. Diese ruhige und besonnene Art wurde von allen besonders geschätzt.

Gemeinderatspräsident Jörg Dätwyler dankt Roger Studer für sein Engagement für die Stadt Dietikon und wünscht ihm ruhigere Zeiten und viel Freude mit seiner Familie.

Roger Studer (CVP) dankt Jörg Dätwyler für die Laudatio und nutzt die Gelegenheit für seine Abschiedsworte. Als er sich damals dazu entschied, sich für die Wahl als Gemeinderat zur Verfügung zu stellen, wollte er sich aktiv für Dietikon einsetzen und im politischen Prozess mitgestalten. Der Entscheid fiel ihm leicht, da er in Dietikon aufgewachsen ist und hier die Schulen und seine Lehre absolviert hatte.

Bald hat er festgestellt, dass es für Veränderungen grösstes Engagement braucht, damit Vorhaben auch umgesetzt werden können. Da er eher ein Mann der Taten als der Worte ist, kam ihm dies nicht entgegen. Wer die Homepage der Stadt Dietikon studiert, wird feststellen, dass er in seiner Amtszeit lediglich einen einzigen Vorstoss eingereicht hat. Wie Gemeinderatspräsident Jörg Dätwyler bereits gesagt hat, zog es Roger Studer vor, seine Meinung auch ausserhalb des Gemeinderatssaals zu bilden. Das grosse Medienecho hat er lieber anderen überlassen.

Der Austausch mit dem Stadtrat war immer bereichernd. Und auch in Zukunft wird Roger Studer daran interessiert sein, was in Dietikon passiert.

Dem Parlament wünscht er, dass dessen Mitglieder erkennen, dass ein persönliches Gespräch oder eine Anfrage per E-Mail oft zielführender sein können als ein politischer Vorstoss. Und dabei ist zu überlegen, ob die eingereichten Vorstösse tatsächlich auch dem Allgemeinwohl dienen werden.

Roger Studer bedankt sich für die spannende Zeit im Rat und die kollegiale Zusammenarbeit. Die vergangenen Jahre möchte er nicht missen. Momentan liegen aber die Prioritäten bei der Familie und beim Geschäft. Allen, die sich für Dietikon einsetzen, gebührt ein aufrichtiger Dank.

GEMEINDERAT DIETIKON

Jörg Dätwyler
Präsident

Uwe Krzesinski
Sekretär

Nadine Burtscher
Stimmzählerin

Gabriele Olivieri
Stimmzähler

Beat Hess
Stimmzähler